



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
6 Master of Arts in Komposition und Musiktheorie
6.1 Profil Klassik
6.1.2 Audiodesign
-

6.1.2.2 Masterqualifikation

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten MA-Studienjahrs
Ablauf	In Absprache mit dem/der Hauptfachdozierenden entscheidet sich der/die KandidatIn zu Beginn des MA für ein Schwerpunktthema.

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Auswahl:

- Realisation und Interpretation von Elektroakustischer Musik (Akusmatische und Live-Elektronische Musik, interaktive Klanginstallationen) im Rahmen von öffentlichen Konzerten und Performances
- Aufnahme und Produktion von U- und E-Musik auf Ton- und/oder Bildträgern, sowie von Filmtönen und Bühnenmusik
- Entwicklung von Hard- und Software: Entwurf und Realisation von musikspezifischer Hard- und Software

Es müssen folgende Prüfungsteile absolviert werden:

Für den Schwerpunkt „Interpretation“:

- Konzert/Recital bzw. öffentliche Aufführung
- Schriftliche Masterarbeit
- eingereichte Projekte + Dokumentation

Für den Schwerpunkt „Produktion“:

- öffentliche Aufführung/Präsentation
- eingereichte Datenträger der Produktion
- Schriftliche Masterarbeit
- eingereichte Projekte + Dokumentation

Für den Schwerpunkt „Entwicklung“:

- öffentlicher Vortrag/Präsentation
 - Schriftliche Masterarbeit
- eingereichte Projekte + Dokumentation

Für alle Schwerpunkte:

Kolloquium (nicht öffentlich, im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung) zum Verlauf der Veranstaltung, über die schriftliche Arbeit und die eingereichten Projekte, Dauer: ca. 30 Minuten

Erläuterungen zu den Prüfungsteilen:

Öffentliche Veranstaltung

Der/die KandidatIn bereitet für den Prüfungstag eine öffentliche Veranstaltung vor, die je nach Schwerpunktthema, unterschiedliche Form annehmen kann:

- Konzert/Rezital oder Ausstellung (Realisation/Interpretation) – Dauer: ca. eine Stunde
- Öffentliche Veranstaltung, Screening/CD-Taufe (Produktion) – Dauer: ca. eine Stunde
- öffentlicher Vortrag und Präsentation/Ausstellung (Hard-, Softwareentwicklung) – Dauer: ca. 30 bis 45 Minuten

Schriftliche Masterarbeit

Im Vorfeld der Masterprüfung erstellt der/die KandidatIn eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Schwerpunktgebiet. Das gewählte Thema muss nicht zwingend mit dem Thema der öffentlichen Veranstaltung am Prüfungstag (s. o.) zusammenhängen.

- Umfang der schriftlichen Arbeit: ca. 30 DIN A4-Seiten bei Schwerpunkt „Interpretation“ und „Produktion“
- Umfang für Schwerpunkt „Entwicklung“: ca. 50 bis 60 DIN A4-Seiten
- Abgabe: vier Wochen vor dem Prüfungstermin
- Selbstständigkeitserklärung:
Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Eingereichte Projekte + Dokumentation

Im Verlauf des Masterstudiums arbeitet der/die KandidatIn an (mindestens) zwei selbstgewählten Projekten, schliesst diese ab und erstellt dazu eine Dokumentation in einer angemessenen, modernen Form (HTML-Seiten, CD/DVD-ROM, Blog etc.).

Bewertung	Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die einzelnen Prüfungsteile werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; es wird kein Gesamtpredikat gebildet. Alle zum MA-Projekt gehörenden Prüfungsteile müssen bestanden sein. Andernfalls kann kein Master of Arts verliehen werden.
Organisation	Termine: Sekretariat HSM, Raum/ Ort: MA-KandidatIn
Bemerkung	Da die Masterprojekte teilweise versuchen, neue Wege zu gehen, und die Schwerpunktthemen eng miteinander verbunden sind, sind Überschneidungen der Themen häufig nicht zu vermeiden und eine zwanghafte Kategorisierung nicht wünschenswert.

V101028